Wir haben in unserem ersten Artikel zugesagt, die Verhältnisse des Auslandes in der Frage von Inlands- oder Auslandsbestellungen klarzulegen. Wir kommen diesem Versprechen heute nach, indem wir uns an die schon citirte Eingabe des österreichischen Montanvereines an die Regierung anlehnen.

In Frankreich haben Auslandsbestellungen seit alter Zeit fast niemals stattgehabt. Ausnahmen kamen nur dann vor, wenn die französische Industrie selbst so sehr mit Arbeit überhäuft war, daß sie unmöglich rechtzeitig hätte liefern können. Sonst werden alle Aufträge der Kriegsverwaltung, der Marineverwaltung, der Dampfergesellschaften und nicht minder der privaten Bahnunternehmungen durchwegs ins Inland gelegt, obwohl manche französische Industriezweige, worunter namentlich die Eisen- und Maschinen-Industrie, wegen hoher Steuern und schwieriger Productionsbedingungen, theurer arbeiten als die concurrirenden Werke der Nachbarstaaten. In Frankreich kommt es keinem Minister, keiner Leitung einer Dampfergesellschaft oder Bahngesellschaft, mögen sie staatlich unterstützt sein oder nicht, in den Sinn, Material oder fertige Producte aus dem Auslande zu beziehen.

Großbritannien wacht mit ängstlicher Sorge darüber, daß die Arbeit dem Inland erhalten bleibe. In einer Sitzung des englischen Unterhauses richtete Mr. Fowler an den Unterstaatssecretär für Indien die Anfrage, ob zur Kenntniß des Letzteren gekommen sei, daß die indische Regierung mit belgischen Eisenwerken Abschlüsse zur Lieferung von Schienen für die indischen Bahnen geschlossen habe? Der Unterstaatssecretär Mr. Cross antwortete: Flußeiserne Schwellen seien damals für die englische Industrie etwas Neues gewesen und mehrere der größten englischen Fabrikanten hätten damals die Lieferung derselben abgelehnt. Jetzt werden sie in England gemacht u. s. f.

In Belgien wird, um von den Staatsbahnen nicht zu reden, in den Submissionsbedingungen der meisten oder aller Privatbahnen — beispielsweise der großen Société générale des chemins de fer vicinaux — geradezu gefordert, daß die Schienen aus belgischen Hütten stammen. Und man erinnert sich wohl an die in Belgien noch nicht abgeschlossene Bewegung, hervorgerufen dadurch, daß das Kriegsministerium die zur Befestigung der Maaslinie erforderlichen Geschütze bei einer ausländischen, wenn auch für diese besondere Waare weitaus in erster Reihe stehenden Firma bestellt hat.

Im Deutschen Reich, wo noch vor Kurzem die Wortführer der öffentlichen Meinung englischer waren als England selbst, beschloß der Reichstag im Jahre 1885, daß die Postdampfer der subventionirten Linien nur auf deutschen Werften gebaut werden dürfen, und die Reichsregierung hat dem Vertrage noch hinzugefügt, daß die Dampfer möglichst aus deutschem Material herzustellen seien. Und daß das Wort „möglichst" nicht etwa als Schlupfloch gedacht ist, dafür spricht die weiter von der Reichsregierung der neuen Linie aufgegebene Bedingung, daß auch die Reparaturen nur auf deutschen Werften ausgeführt werden dürfen.

So wird diese wirthschaftlich bedeutsame Angelegenheit im Auslande behandelt. Bei uns in Oesterreich, und wir reden da selbstverständlich von Cisleithanien, wurden im vorigen Jahre für den heimischen Bedarf 22 Schiffe gebaut, davon 3 in Oesterreich und 19, schreibe neunzehn, in England, 19 Schiffe im Anschaffungswerthe von mehr als 40 Millionen Gulden, welche nach England gewandert sind.*)

Nicht minder interessant ist es, daß der von uns in unserem vorwöchentlichen Aufsatze erwähnten ungarischen Firma Gregorson und Sohn gegenwärtig das großartige Post- und Telegraphengebäude nicht in Fiume, sondern in Triest überantwortet ist. Wir glauben, durch unsere Mittheilungen nachgewiesen zu haben, daß in dieser Frage ein Wandel unerläßlich sei. Wir hoffen, in der nächsten Zeit über Schritte berichten zu können, welche wohl geeignet sein werden, diesen Wandel herbeizuführen.

*) Eine Zulage, welche auch unseren Herrn Finanzminister wegen der Währungsführung jetzt interessiren wollte.

Eine neue Bedrohung unseres Bergbaues.

II.

Im gegenwärtigen Augenblicke liegen bereits mehrere Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes in Angelegenheit der Unfallversicherungspflicht in Verbindung mit dem Bruderladengesetze vor. Der mährisch-schlesischen Unfallversicherungsgesellschaft ist es leider gelungen, in mehreren Fällen mit ihren Anschauungen beim Verwaltungsgerichtshofe durchzudringen. Die schlesischen Eisenwerke des Erzherzogs Albrecht werden hierdurch zur Unfallversicherungszahlung herangezogen, desgleichen die Wittowitzer Steinwerke. Dagegen ist die Brünner Unfallversicherungsgesellschaft mit ihren Ansprüchen gegen das Fürsterzbisthum in Olmütz unterlegen, während die Entscheidung, betreffend die Blanskoer Werke, noch nicht erflossen ist.

Der Director der Brünner Versicherungsgesellschaft, Herr Dr. Klettenhofer, legt den Ansprüchen folgende Beweisführung zugrunde: Die im Bruderladengesetze verfügten Organisationen sind zumeist noch nicht ins Leben getreten. Die Gewerken haben die Verpflichtungen des Bruderladengesetzes noch nicht erfüllt. Es besteht noch keine thatsächliche Wirksamkeit der verpflichtenden Bestimmungen des Bruderladengesetzes, folglich können die Wohlthaten dieses Gesetzes, insofern sie von anderweitigen gesetzlichen Verpflichtungen die Gewerken [illegible]t beanspruchen werden.

Wir haben bereits in unserem vorwöchentlichen Aufsatze die Behauptung aufgestellt, daß diese Beweisführung auf sehr schwachen Füßen steht und wollen nun barangehen, näher auszuführen. Wir fragen: Haben denn vor promulgirung der Novelle zum Bruderladengesetze etwa keine Verpflichtungen der Gewerken bestanden? Wurde denn in der Novelle zum Bruderladengesetze die in Frage stehende gesetzliche Bestimmung etwa als ein Novum aufgenommen? Ist denn deren Vorhandensein in dem neuen Bruderladengesetze nicht folgerichtig auf Bestimmungen des alten Bruderladengesetzes, das ja überall in Wirksamkeit ist, wo die Neuorganisation noch nicht durchgeführt erscheint, zurückzuführen? Auch nach dem alten Bruderladengesetze haben ja die Gewerken große Verpflichtungen zu erfüllen, und die Bestimmungen der Novelle haben ja nur den Zweck, die Gewerken vor einer Verdoppelung der Verpflichtung, nämlich sowohl gegenüber der Bruderlade, als auch gegenüber der Unfallversicherungsanstalt, zu schützen. Wenn beispielsweise das neue Gesetz noch nicht sanctionirt wäre, hätte die Unfallversicherungsanstalt gewiß kein Recht, die Nebenbetriebe des Bergbaues für sich zu occupiren, weil ja schon nach den alten Bestimmungen die Krankenkassen und die sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen im Bergbaue und in dessen Nebenbetrieben vorhanden sind. Die Unfallversicherungsanstalt hat nicht den Beruf, sich in der Zwischenzeit bis zur Activirung oder Umänderung des Gesetzes als strafende Vorsehung aufzuspielen, und hat es nur der Staatsgewalt zu überlassen, gegenüber den noch nicht reorganisirten Bruderladen Stellung zu nehmen. Findet es aber die Staatsgewalt nicht für angezeigt, hier beschleunigend einzugreifen, dann steht es der Anstalt am wenigsten zu, im heißen Geschäftsfieber Staatsvorsehung spielen zu wollen.

Bei den erzherzoglich Albrecht'schen Werken wäre noch ganz besonders festzustellen, daß in diesen Werken die gesetzlich bestimmten hundert Percent den Bruderladenkassen bereits zugeführt werden, daher in diesen Werken das neue Bruderladengesetz bereits activirt ist, mithin die gesetzlichen Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes in Kraft zu treten haben, nach welchen Nebenbetriebe von jeder anderen Beitragsleistung enthoben sind, wenn sie ihre Verpflichtungen dem Bruderladengesetze gegenüber erfüllen. Die erzherzoglich Albrecht'schen Werke haben dies gethan, und es bleibt daher die mitgetheilte Entscheidung völlig unklar.

[Zur Gefahrenclassen-Revision des Unfallversicherungsgesetzes.] Am 1. Januar 1894 soll die revidirte Classeneintheilung des Unfallversicherungsgesetzes in Wirksamkeit treten. Eine Reihe von Corporationen, darunter der Niederösterreichische Gewerbeverein und, wie wir hören, auch der Verein der österreichischen Montan- und Maschinenindustriellen, haben an die Regierung das Ersuchen gestellt, vorläufig von der Revision abzusehen, um Zeit zu einer gründlichen Berathung des Materials, eventuell zur Abhaltung einer Enquête, zu gewinnen. Wie wir nun von wohlinformirter Seite hören, ist die Regierung geneigt, diesem Ersuchen Folge zu leisten, und wird daher der Termin des 1. Januar 1894 voraussichtlich hinausgeschoben werden.

Gemeinde-Angelegenheiten.

[Sitzungen im Rathhause.] In der nächsten Woche finden Dienstag und Freitag Plenarsitzungen des Gemeinderathes statt. — Der Stadtrath hält Dienstag, Mittwoch und Freitag Vormittags, dann am Donnerstag Nachmittags 5 Uhr Sitzungen ab.

[Schulwesen.] In der heutigen Sitzung des Stadtrathes berichtete Dr. Vogler über das Ansuchen der im Genusse von Naturalwohnungen stehenden Schulleiter betreffend die Entnahme des Heizmaterials in der Zeit vom 15. October bis 15. April jeden Jahres aus den städtischen Vorräthen der betreffenden Schule. Auf Antrag des Stadtrathes Roske wird beschlossen, ein Pauschale nach der Dienstclassentiefe der Schulleiterwohnungen festzusetzen und es den Schulleitern anheimzustellen, gegen Zahlung dieses Pauschales ihren Gesammtbedarf an Heizmaterial für das ganze Jahr zu decken oder nicht. Unter Einem wird beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, über die Höhe des Pauschales Bericht zu erstatten. — Ein Referat betreffend die Erhöhung des Pauschales für die Ergänzung der Schulbibliotheken und über die Schaffung einer Central-Lehrerbibliothek vorerst einzuholen. Das Pauschale für kleinere Reparaturen und zur Instandhaltung der Lehrmittel an den Bürgerschulen wird mit 5 fl. für jede einzelne Classe festgesetzt und in der nach diesem Maßstabe auszumittelnden Höhe den Ortsschulräthen für ihren Bezirk angewiesen werden. Den Ortsschulräthen wird jedoch nach wie vor innerhalb ihres Schulbezirkes das Revirement hinsichtlich der einzelnen Schulen und Schulclassen gestattet.

[Die vierte Erweiterung des Centralfriedhofes.] Gegenwärtig werden beim Magistrat und beim Stadtbauamt Verhandlungen gepflogen und Pläne ausgearbeitet über die vierte Erweiterung des Centralfriedhofes, zu welchem Zwecke eine Grundarea von 43 Joch, gleich 247 Hektar, in Anspruch genommen wird. Die ganze Area wird zumeist für Einzel-, so genannte Eigengräber benützt und auf derselben Raum für circa 20.000 bis 25.000 Eigengräber gewonnen werden. Die Schachtgräber werden seit dem vorigen Jahre zur Wiederbelegung benützt, nachdem die Leichen in denselben volle achtzehn Jahre geruht haben.

[Das Bürgerrecht der Stadt Wien] wurde verliehen den Herren: Karl Gugl, Fiakereigentümer; Konrad Weller, Fleischselcher und Hausbesitzer, und Johann Klimpfl, Schneidermeister.

Arbeiterbewegung.

Wien, 6. October.

Aus einer Quelle, die über die Vorgänge im Lager der officiellen Socialdemokraten in Wien wohlunterrichtet zu sein pflegt, erhalten wir Mittheilungen, wonach im Schoße der hiesigen Parteileitung sich eine schroffe Meinungsverschiedenheit über die Frage des Generalstrikes herausgebildet hat. Ein Theil der Führer der officiellen Socialdemokraten will bekanntlich den Generalstrike als Zwangsmittel zur Erreichung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes vorbereiten. Andere, darunter vorzugsweise Dr. Adler und Dr. Ellenbogen, halten den Generalstrike gegenwärtig für aussichtslos und wollen ihn nur als Drohung agitatorisch verwerthen. Ob diese Streitfrage auf der bevorstehenden Landesconferenz der „Officiellen" für Niederösterreich zur Sprache kommen wird, ist noch fraglich, da man davon keinen Ausgleich, sondern eine Verschärfung der Gegensätze befürchtet. Auch in Bezug auf die in Wien erscheinende „Arbeiterzeitung", welche gegenwärtig ein Privatunternehmen ist, macht sich eine oppositionelle Strömung geltend, welche darauf abzielt, das genannte Blatt in das Eigenthum der Partei zu übergeben. Dieser Plan stößt jedoch auf Widerspruch, und als hervorragender Gegner des Projectes wird Dr. Adler genannt. Wir geben diese Mittheilungen hier mit Hinweglassung derjenigen Einzelheiten wieder, welche nur zur Beleuchtung persönlicher Gegensätze unter den Führern dienen würden. Wir bemerken im Vorhinein, daß ein Dementi seitens der Betheiligten die Glaubwürdigkeit dieser Mittheilungen nicht zu erschüttern vermag.

Wie bereits gemeldet, sind am 25. September bei vier Firmen der Lederbranche des 7. Bezirkes 89 Arbeiter in Ausstand getreten. Von diesen sind heute 21 wieder in die Fabrik zurückgekehrt. Auch in einer Fabrik im 13. Bezirk hat ein Theil der Strikenden die Arbeit aufgenommen.

Paris, 7. October. Der Nationalcongreß der Guesdisten-Gruppe der Arbeiterpartei, welcher heute zusammentrat, nahm eine Motion an, in der erklärt wird, daß Frankreich, falls es angegriffen werden sollte, keine würmeren Vertheidiger haben würde, als die der Arbeiterpartei angehörenden Socialisten. Der Congreß sprach ferner den russischen Socialisten seine lebhaften Sympathien in ihrem Kampfe gegen den Despotismus aus.

London, 7. October. Dreitausend Bergarbeiter in Ebbw Vale und Monmouthshire legten die Arbeit nieder., weil dem Syndicate nicht angehörende Arbeiter daselbst aufgenommen wurden.

Nottingham, 7. October. Die Hucknall-Gruben, zwei der größten Gruben von Nottinghamshire, machen bekannt, daß die Arbeit daselbst zu den alten Lohnsätzen aufgenommen werden könne, da in Folge der Erhöhung der Kohlenpreise die Gründe für eine Lohnreduction fortgefallen seien. Dieser Beschluß betrifft 2500 Arbeiter.

Theater, Kunst und Literatur.

(Burgtheater.) Gesetzt, was trotz der nichtigen und leeren Desdemona, die sie gestern spielte, ja noch immer möglich wäre, gesetzt: das Fräulein Jäger hätte Talent, so müßte man ihr einen ungewöhnlich findigen Lehrer geben. Die übliche Technik, die sie gelernt hat, kann sie nicht brauchen, weil ihr die üblichen Mittel fehlen. Man muß eine normale Stimme, muß normale Arme haben, um die normale Bildung zu verwenden. Die Regel kann ihr nicht helfen; der Lehrer sollte sie zu einer ganz persönlichen Weise erziehen, welche mit ihren Mängeln rechnet. Ob es die Mühe lohnen würde? Die Muse hat sich gerade, indem sie auf ihre Fehler, auf das Unzulängliche ihrer Mittel eine besondere Technik stellte, der größten Wirkungen versichert. Aber freilich: das ist die Muse. Dem Genie machen dürftige Mittel nichts. Aber dürftige Mittel machen deswegen noch kein Genie.

Hermann Bahr.

(Theater in der Josefstadt.) Ein hübscher Gedanke liegt der heute zum erstenmale aufgeführten Posse „Das Wiener Volkslied" von Bernhard Buchbinder, Musik von Karl Kleiber, zugrunde; ein Dichter hätte was daraus gemacht. Das „Volkslied", von Fräulein Giesrau recht warm gesprochen, weckt die Puppen einer Prater-Wurstelbude zum Leben und gibt ihnen, dem Wurstel, dem Juden, der Colombine, der Alten u. s. w. gute Lehren auf den Weg in die Wirklichkeit. Sie sollen das alte, gemüthvolle, herzliebe Wiener Volkslied wieder zur Geltung bringen. Die Wurstel-Sippschaft geht aber mit der „Zeit", geht dem Gelde nach und ergibt sich dem leichten Leben; der Besitzer der Wurstelbude wird Theaterdirector einer Schmiere, welche Ehebruchsdramen spielt; Wurstl selbst wird Schmarotzer, Colombine hängt sich an einen Baron, u. s. w. Von einem Gelage kommt schließlich die ganze Wurstelsamilie betrunken wieder in den Prater zurück; das „Wiener Volkslied" hält ihnen eine Strafpredigt und sie werden wieder Puppen der Wurstelbude. Anfangs und zu Ende — Prolog, Epilog — ein Fünfchen Poesie; dazwischen die mufflige Luft der Volkssängerei, der Schmiere, wie diese am Theater schon landläufig geworden und, selbst witzig und mit Geschick behandelt, nur mehr Ueberdruß weckt. Das dankbare Publicum der Josefstadt unterhielt sich trotzdem und spendete nach dem zweiten Acte so viel Beifall, daß Herr Buchbinder auf der Bühne erscheinen konnte. Fräulein Streitmann, Frau Dietz, Fräulein Klug, die Herren Müller, Frank, Charls gaben ihren verschwommenen Gestalten so viel Leben als nur möglich; Frau Dietz war als Theater-Alte wieder recht komisch. Die Couplets wollten nicht recht einschlagen — und eines derselben konnte selbst den Refrain nicht voll zur Geltung bringen: „Der Wurstel regiert noch immer die Welt!"

Hl.

Gerichtssaal.

Wien, 7. October.

Eine Militärbefreiungs-Affaire.

(Eigenbericht der „Deutschen Zeitung".)

Ein trauriger, ein peinlicher Proceß, der heute vor einem Erkenntnißsenate des Wiener Landesgerichtes mit der Verurtheilung fünf Lebender und eines Todten schloß. Der Gerichtshof hat trotz der beredten Vertheidigung, trotz der geistvollen juristischen Deductionen, trotz der warmen Herzenstöne, welche Edmund Singer und Max Neuda für ihre Clienten fanden, Väter und Söhne, die Gerlachs und die Schranz, des Vergehens schuldig erkannt, einen Militärbefreiungsschwindel begangen zu haben.

Ein trauriger, ein peinlicher Proceß. Gewiß, man wird und muß dem Milderungsgrunde Rechnung tragen, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung, was den Militärbefreiungsschwindel betrifft, das allgemeine Rechtsbewußtsein eine klaffende Lücke aufweist.

Das Loskaufen war seit unbenklicher Zeit gestattet. Und als eine neue Zeit anbrach, neue Begriffe von den Pflichten und Rechten des Staates und seine Bürger auftamen, da hielt es für Viele schwer, diese neuen Rechtsauffassungen zu verstehen und ihnen gemäß zu handeln. Daß die Unterschlagung der Blutsteuer nicht weniger schimpflich sei, als eine andere gewinnsüchtige Handlung: vielleicht erst einem kommenden Geschlechte wird diese moderne Anschauung in ihrer ganzen Natürlichkeit und Unzweifelhaftigkeit einleuchten.

Freilich, eine andere Frage ist es, ob nicht der reiche Fabrikant und Kaufmann geklärtere Rechtsanschauungen haben muß, als der arme Taglöhner, und wiederum eine andere Frage, die sich selbst beantwortet, ob nicht ein öffentlicher Functionär, ein communaler Würdenträger sich seiner Pflichten gegen den Staat bewußt sein muß. Das ist die peinliche Seite dieses Processes, daß auf der Anklagebank des Erkenntnißgerichtshaales ein Bezirksvorsteher von Groß-Wien in Amt und Würden saß, also ein Mann, auf dessen Rechtsgefühl und Rechtsbewußtsein die Bevölkerung eines großen, reichen Bezirkes unserer Stadt baute und bauen mußte.

Der öffentliche Ankläger hat sich in dem Processe Gerlach-Schranz einer nicht genug anerkennenswerthen, rücksichtslosen Offenheit befleißigt. Wäre Nikolaus Zarminski noch am Leben, meinte der Staatsanwalt, so würde ich eine ganz andere Anklage erhoben haben. Aus dem ganzen Plaidoyer des öffent-